



ORTS-GEMEINDE
Nationalpark Hohe Tauern
Tel.: +43 6565/8219
Fax: +43 6565/8219 - 4

A-5742 WALD IM PINZGAU
Bezirk Zell am See - Land Salzburg
e-mail: gemeinde@wald-pzg.at
Internet: <http://www.wald.salzburg.at>

Amtsleitung
AL Mag. Gerhard Obwaller
+43(0)6565/8219-12
amtsleitung.gemeinde@wald-pzg.at
Verfahren:
AD/10899/2016
Wald. am 08.07.2016

Hundekotverordnung

Auf Grundlage des § 79 (4) Salzburger Gemeindeordnung 1994 LGBl Nr. 107/1994 idGF wird mit Beschluss der Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Wald im Pinzgau vom 07.07.2016 nachstehende Verordnung beschlossen:

§ 1

An Straßen, Geh- bzw. Spazierwegen, in Siedlungen, auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie öffentlichen Gartenanlagen ist der Hundekot von jenen Personen unverzüglich zu entfernen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung des Tieres obliegt.

§ 2

Das Mitführen oder das freie Laufen lassen von Hunden, auf im Gemeindegebiet gelegenen öffentlichen Kinderspielplätzen, ist generell verboten.

§ 3

Eine ordnungsgemäße Entsorgung liegt dann vor, wenn der Hundekot in einem geeigneten Beutel gesammelt und im Anschluss daran in ein dafür vorgesehenes Behältnis oder eine Mülltonne entsorgt wird.

§ 4

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Hunde, welche sich im Einsatz mit Sicherheitsorganen, der Bergrettung oder ähnlichen Einrichtungen befinden, sowie Blindenhunde.

§ 5

Die Nichtbefolgung dieser Verpflichtung gemäß § 1 wird zur Verwaltungsübertretung erklärt und wird gemäß § 10 VStG bestraft.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft.



Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister:


LAbg Michael Obermoser

Amtstafel der Gemeinde Wald im Pinzgau. - Anschlagvermerk
Kundmachungsdauer: 2 Wochen
Angeschlagen am: 08.07.2016
Abgenommen am: 22.07.2016



F.d.R.d.A.:
AL Mag. Gerhard Obwaller